



RECHTSSICHERHEIT UND EINHALTUNG VON ENTSCHEIDUNGEN DES INTERAMERIKANISCHEN GERICHTSHOFS FÜR MENSCHENRECHTE: DER FALL "GOMES LUND UND ANDERE ("GUERRILLA VON ARAGUAIA") VS. BRASILIEN"

ORIGINALER ARTIKEL

ABREU, Eduardo João Gabriel Fleck da Silva¹, SANTOS, Marcelo de Oliveira Fausto Figueiredo²

ABREU, Eduardo João Gabriel Fleck da Silva. SANTOS, Marcelo de Oliveira Fausto Figueiredo. **Rechtssicherheit und Einhaltung von Entscheidungen des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte: Der Fall "Gomes Lund und andere ("Guerilla von Araguaia") vs. Brasilien".** Revista Científica Multidisciplinar Núcleo do Conhecimento. Jahr. 07, Hrsg. 02, Vol. 02, S. 78-104. Februar 2022. ISSN: 2448-0959, Anfahrtslink: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>, DOI: 10.32749/nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen

ZUSAMMENFASSUNG

Die Werte der nationalen Souveränität und der Verpflichtung, internationale Verpflichtungen einzuhalten, werden oft schockiert. Um diese Situation zu veranschaulichen, nehmen wir den Fall "Gomes Lund und andere ('Guerilla von Araguaia') vs. Brasilien", das 2010 als Beispiel beurteilt wurde, wenn man bedenkt, dass nicht nur noch ausstehende Einhaltung durch das Land, sondern auch seine Entscheidung von nationalen Gerichten widerlegt wurde. Angesichts dieses

¹ Master-Abschluss in Verfassungsrecht von PUC-SP, Abschluss in Rechtswissenschaften von PUC-SP. ORCID: 0000-0003-2796-3053.

² Berater.



Panoramas stellt sich die grundsätzliche Frage nach der Möglichkeit, dass sich der Nationalstaat von seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen unter dem Souveränitätsanspruch löst, sowie nach der Existenz von Kriterien, die das staatliche Verhalten leiten und damit angesichts des verfassungsrechtlichen Erfordernisses der Rechtssicherheit für mehr Berechenbarkeit sorgen können. Ziel ist es, diese Frage aus der Forschung der Top-Organe der nationalen Justiz und der spezialisierten Doktrin in den Bereichen Verfassungsrecht und Menschenrechte zu beantworten. Auf diesem Weg wollen wir die Struktur und Besonderheiten des Interamerikanischen Systems, die Zwangskraft der Entscheidungen des Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte und die rechtlichen Merkmale des verfassungsrechtlichen Erfordernisses der Rechtssicherheit im staatlichen Verhalten in dieser Wechselwirkung zwischen nationalem und internationalem Recht verstehen. Dies kann über die obligatorische Durchsetzung der Entscheidungen des regionalen Systems und die schädlichen Auswirkungen, die ihre Nichtbeachtung für den Verfassungsgrundsatz der Rechtssicherheit verursacht, sowie über die Möglichkeit geschlossen werden, nach Wegen zu suchen, um zu versuchen, diese Sackgasse zu überwinden.

Stichworte: Rechtssicherheit; Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte; justizielle Dialoge; Fall "Gomes Lund und andere."; ADPF Nr. 153/DF.

1. EINLEITUNG

Ziel dieser Arbeit ist es, das Problem der Nichteinhaltung/Einhaltung der Entscheidungen des Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte und ihre Auswirkungen auf den Bereich der Rechtssicherheit zu untersuchen. Tatsächlich gibt es auf der Website des Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte (IACRH) es gibt eine Liste von Fällen, die sich in der Phase der Überwachung der Einhaltung des Urteils befinden[3], wobei darauf hingewiesen wird, dass in Bezug auf das Land noch neun Fälle vorliegen, in denen die Umsetzung der Entscheidung aussteht. In diesem Szenario stehen die Werte der nationalen Souveränität und der auf

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



internationaler Ebene übernommenen Verpflichtung gegenüber, was zu einer Situation ständiger Unvorhersehbarkeit in Bezug auf das Verhalten des Nationalstaats angesichts der Entscheidungen der Inter- Amerikanisches Gericht.

Emblematisches Beispiel dafür ist der Fall "Gomes Lund und andere ('Guerilla von Araguaia') vs. Brasilien", die 1995 mit einer Petition von Nichtregierungsorganisationen an die Interamerikanische Kommission eingeleitet und im November 2010 vor dem Gerichtshof verhandelt wurde. In deveras weist der Interamerikanische Gerichtshof auf das Vorliegen von Punkten seines Urteils hin, die von Brasilien nicht erfüllt worden sind. Verschärft wird die Situation vor Urteilen des Bundesgerichtshof (STF) und des Obersten Gericht (STJ) in die entgegengesetzte Richtung, die von der IACRH angegeben wurde. Angesichts dieses Panoramas stellt sich das Problem dieser Forschung nach der Möglichkeit, dass sich der Nationalstaat von seinen internationalen Verpflichtungen unter dem Souveränitätsanspruch löst, und, wenn nicht, nach der Existenz von Richtlinien, die das staatliche Verhalten leiten und somit eine größere Vorhersehbarkeit bieten können, unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Erfordernisses der Rechtssicherheit.

Auf dieser investigativen Reise ist es notwendig, in das Thema der Bildung des internationalen Systems zum Schutz der Menschenrechte einzusteigen und sogar einen Vergleich zwischen dem europäischen und dem amerikanischen Regionalsystem anzustellen. An dieser Stelle wird es die historische Motivation für die Internationalisierung der Menschenrechte und die Schaffung suprastaatlich Schutzmechanismen unter Berücksichtigung der Relevanz regionaler Systeme sein.

Als nächstes befasst es sich speziell mit der Organisation und Funktionsweise des Interamerikanische Menschenrechtssystem, einschließlich der Funktionsweise der Interamerikanische Kommission für Menschenrechte und des Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte. Im gleichen Thema werden der Beitritt Brasiliens zum regionalen System und seine Unterwerfung unter die Rechtsprechung des Gerichtshofs behandelt.

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



Danach wird die Präsentation des Falles "Gomes Lund und andere (Guerilla von Araguaia) vs. Brazil", dessen Urteil 2010 vom Interamerikanischen Gerichtshof gefällt wurde. Der Rand ist, wie gesehen, paradigmatisch, da er die Konfliktsituation zwischen innerstaatlicher Rechtsprechung und der des regionalen Systems zum Schutz der Menschenrechte erklärt. Zu diesem Zweck wird die Diskrepanz zwischen den vom Interamerikanischen Gericht und dem Bundesgerichtshof unterzeichneten Vereinbarungen im Urteil zur Behauptung der Nichteinhaltung des Grundsatzes Nr. 153/DF überprüft. Dann wird die Haltung des Obersten Gericht bei der Ausübung der Konventionalitätskontrolle überprüft. Darüber hinaus wird das Problem aus der Perspektive der obligatorischen Einhaltung internationaler Verpflichtungen und der Wirksamkeit der Entscheidungen des Interamerikanischen Gerichtshofs angegangen.

Schließlich ist es wichtig, die Auswirkungen dieser Bewegung aus der Perspektive der Rechtssicherheit zu verstehen, die Auswirkungen zu analysieren, die die Kontroverse auf die Stabilität und Vorhersehbarkeit des Rechtssystems und des staatlichen Verhaltens und folglich auf die Suche nach einer effektiven sozialen Befriedung hat.

2. DER AUFBAU DES NETZES ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE IN DER INTERNATIONALEN

Für die Analyse der Auswirkungen und Wirksamkeit von Entscheidungen des Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte (IACtHR) auf das brasilianische Rechtssystem ist es unerlässlich, dass zunächst das richtige Verständnis des internationalen Schutzsystems des Einzelnen in einem postmodernen Paradigma gesucht wird. Tatsächlich konzentrierte sich eine erste Konzeption des Völkerrechts ausschließlich auf die zwischenstaatlichen Beziehungen, so dass nur Staaten Subjekte auf dem Gebiet der internationalen Beziehungen waren. Allerdings führte die Entwicklung des Menschenrechtsschutzsystems, wie Accioly betont; Silva und Casella (2008), zu einem postmodernen Paradigma, in dem auch Einzelpersonen begannen, die Position von Völkerrechtssubjekten einzunehmen[4].

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



Diese Entwicklung des Systems des internationalen Schutzes der Menschenrechte hat im Zweiten Weltkrieg (1939-1945) seinen wirkungsvollsten historischen Meilenstein erreicht. Tatsächlich verursachten die Grausamkeiten und Barbareien, die die Handlungen des Nazi-Regimes im deutschen Staat während der Kriegszeit leiteten, große Störungen in der internationalen Gemeinschaft, die noch entsetzlicher sind, weil es sich um institutionalisierte Praktiken handelt[5]. Es wurde also dringend notwendig, das Völkerrecht unter dem universellen Wert der Würde der menschlichen Person wieder aufzubauen, so dass der Einzelne eine zentrale Position einnahm und zu einem wahren Subjekt des Völkerrechts wurde. Es war unerlässlich, dass sich die internationale Gemeinschaft organisiert, um zu verhindern, dass sich solcher Terror wiederholt.

Der Aufbau dieses internationalen Systems der Menschenrechte zielte darauf ab, Einzelpersonen – insbesondere vor Missbräuchen durch ihren eigenen Herkunftsstaat – auf der Grundlage ihrer eigenen menschlichen Verfassung absolut bedingungslos und ungehindert von sozialen Stimmungen, politischen Umständen, wirtschaftlichen Eventualitäten zu schützen jeder andere Umstand, der eine bestimmte Rechtsordnung stören könnte. Damit möchten wir ihnen ermöglichen, ihr Potenzial zu entwickeln, dh ihre Berufungen, Talente, Eigenschaften, intrinsischen Qualitäten usw. So ist die Einfügung des Individuums selbst als Völkerrechtssubjekt auch an prominenter Stelle selbstverständlich nachvollziehbar.

In diesem globalen Prozess der Internationalisierung der Menschenrechte muss anerkannt werden, dass angesichts der sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und geografischen Besonderheiten regionale Systeme bei der Verteidigung und dem Schutz der Menschenrechte an Bedeutung gewonnen haben. Wie Piovesan (2011) betont, kann das europäische System der Menschenrechte als das konsolidierteste und ausgereifteste der regionalen Systeme angesehen werden, da es auf den Konzepten des Schutzes der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit gründet und auf die Bekräftigung der Menschenrechte abzielt die Gründung Werte und Grundlagen der europäischen Identität. Seine Errichtung ist das

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



Ergebnis der Integrationsarbeit der europäischen Staaten in dem Bemühen, eine Wiederholung schwerer Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Im Gegensatz zu anderen regionalen Systemen zeichnet sich das europäische System dadurch aus, dass es eine relativ homogene Region in Bezug auf die Einhaltung des demokratischen Regimes und die Diktate des Rechtsstaats abdeckt. Darüber hinaus weist das europäische System einige einzigartige Merkmale auf, die es kennzeichnen: i) größeres Engagement und Zusammenarbeit der Staaten bei der Verteidigung und dem Schutz der Menschenrechte; ii) die Streitigkeiten sind geprägt von dem Thema der bürgerlichen und politischen Rechte, inspiriert von einem individualistischen liberalen Ideal; iii) Gewährung eines breiten Zugangs zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) für Einzelpersonen, Gruppen von Einzelpersonen und NGOs; und iv) akzentuierter Einfluss der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs in Bezug auf die Staaten (PIOVESAN, 2011).

Das europäische System steht im Gegensatz zu den Merkmalen des interamerikanischen Systems, das in der Tat nicht über das gleiche Netz der Zusammenarbeit zwischen Staaten verfügt und in dem es kein hohes Maß an Achtung der Menschenrechte gibt. Piovesan (2011) weist darauf hin, dass das interamerikanische System aufgrund des geringeren Engagements der Staaten für die Menschenrechte Schwächen und Mängel aufweist. Als Ergebnis dieses geringeren Engagements enden Fälle, die den Interamerikanischen Gerichtshof erreichen, mit schweren Verletzungen der Bürgerrechte. Darüber hinaus ist es erwähnenswert, dass der Zugang zum Interamerikanischen Gerichtshof gemäß Art. 61.1 der Amerikanischen Menschenrechtskonvention (OEA, 2009) eingeschränkter ist, und dass seine Entscheidungen, obwohl sie aufgrund der zunehmenden Glaubwürdigkeit des Gremiums immer relevanter werden, immer noch weit von den Auswirkungen seines europäischen Congeners entfernt sind.

In Bezug auf das interamerikanische System ist es wichtig, die Untersuchung seiner Merkmale und Funktionsweise sowie die Analyse der Situation Brasiliens in Bezug auf

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



das regionale System zu vertiefen, um die rechtliche Konfiguration des Schutzes von Einzelpersonen in diesem Bereich zu verstehen. Das ist es, was vor sich geht.

3. DAS INTERAMERIKANISCHE MENSCHENRECHTSSYSTEM UND DIE ORGANISATION DES BRASILIANISCHEN STAATES ZUM REGIONALEN SYSTEM

Kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, im April 1948, wurde im Rahmen der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) die Amerikanische Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen verfasst, die auch feststellte, dass sie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte innerhalb der Vereinten Nationen vorgriff. In der Folge folgte der Pakt von San José von Costa Rica vom 22. November 1969, der die Amerikanische Menschenrechtskonvention (OEA, 1969) überwand, die zum zentralen Dokument des amerikanischen Regional Systems zum Schutz der Menschenrechte wurde (PIOVESAN, 2011).

Die Amerikanische Konvention (OEA, 1969) trat am 18. Juli 1978 auf internationaler Ebene in Kraft und enthält eine umfangreiche Liste von Menschenrechten, die direkt oder indirekt auf den Schutz der Menschenwürde abzielen. Wir sind so genannt, im besten Fall, die Direkte zum Leben (Art. 4), Integrität (Art. 5), Freiheit (Art. 7), gerichtliche Garantien (Art. 8), Legalität (Art. 9), Ehre und Würde (Art. 11), Name (Art. 18), Nationalität (Art. 20), Privateigentum (Art. 21), politische Rechte (Art. 23), unter anderem.

Darüber hinaus verpflichtet diese internationale Gesetzgebung die Vertragsstaaten auch, die in der Konvention anerkannten Rechte (Art. 1) zu achten und "gesetzgeberische oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um diese Rechte und Freiheiten wirksam zu machen" (Art. 2). Erwähnenswert ist auch die Einrichtung der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und des Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte als zuständige Organe im Rahmen des regionalen Schutzsystems, um die Fälle zu kennen, die die

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



Nichteinhaltung / Einhaltung der von den Vertragsstaaten eingegangenen Verpflichtungen (Artikel 33) betreffen, die auch im internationalen Diplom enthalten sind, die Disziplin der Organisation, arbeitsweise, Zuständigkeiten und Verfahren dieser Organe (Arts. 34 ff.).

Vor diesem Hintergrund ist es erwähnenswert, dass Brasilien 1992 die Amerikanische Menschenrechtskonvention ratifiziert hat, nachdem es sie durch das Dekret Nr. 678 vom 6. November 1992 (BRASIL, 1992) intern verkündet und veröffentlicht hat. Später, im Jahr 1998, erklärte Brasilien durch das Gesetzesdekret Nr. 89 vom 30. Dezember 1998 (BRASIL, 1998) und das Dekret Nr. 4.463 vom 8. November 2002 (BRASIL, 2002) die Anerkennung der Zuständigkeit des Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte gemäß Art. 62 des Pakt von San José von Costa Rica (OEA, 1969), aus den Ereignissen nach dem 10. Dezember 1998[6].

Seien Sie jedoch gewarnt, dass der Bürger keinen direkten Zugang zum Interamerikanischen Gerichtshof hat. Wie in Artikel 61.1 des amerikanischen Übereinkommens dargelegt, "haben nur die Vertragsstaaten und die Kommission das Recht, einen Fall der Entscheidung des Gerichtshofs vorzulegen" (OEA, 1969). Darüber hinaus war vorgesehen, dass der Gerichtshof erst tätig werden konnte, nachdem die in den Künsten vorgesehenen Verfahren der Interamerikanischen Kommission ausgeschöpft waren. 48 bis 50 des Übereinkommens. So wird der Person in einer Situation der Verletzung der Menschenrechte der Weg des interamerikanischen Schutzsystems gegen den verletzenden Staat geöffnet, und seine Postulant sollte an die Interamerikanische Kommission weitergeleitet werden, wie sie Art. 44 des Pakt von San José von Costa Rica zur Verfügung steht. Es sollte auch darauf hingewiesen werden, dass das Übereinkommen auch das Postulat durch eine gesetzlich anerkannte Gruppe von Personen oder eine nichtstaatliche Einrichtung zuließ (OEA, 1969).

Es sei darauf hingewiesen, dass es gemäß dem Übereinkommen (OEA, 1969) für die Kenntnisnahme der Petition durch die Kommission erforderlich ist, dass der Einzelne

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



die Rechtsbehelfe im Rahmen der innerstaatlichen Gerichtsbarkeit des Vertragsstaates ausgeschöpft hat[7], unter Beachtung der sonstigen verfahrensrechtlichen, formellen und zeitlichen Erfordernisse (Art. 46 des amerikanischen Übereinkommens). Nach einer ersten Prüfung kann die Kommission die Gesuchsstelle für unzulässig erklären, wenn sie die Zulässigkeitsvoraussetzungen nicht erfüllt (Art. 47). Andererseits sieht Artikel 48 des amerikanischen Übereinkommens nach Eingang der Petition vor, dass die Kommission von der Regierung des Vertragsstaates, der als Verstoß gegen die im Vertrag vorgesehenen Rechte benannt wurde, Informationen anfordert und dann ein vorheriges oberflächliches Urteil erlässt, um festzustellen, ob die Gründe für die Petition bestehen bleiben. Daraus kann er die Einreichung der Anmeldung bestimmen, wenn kein Grund besteht, mit ihr fortzufahren (Art. 48.1 .b); seine Unzulässigkeit zu erklären (Art. 48.1.c); oder, wenn die Kommission Gründe findet, wird sie der Prüfung der Angelegenheit unterzogen, einschließlich einer Untersuchung, die auf die Zusammenarbeit der betroffenen Staaten zählen sollte (Art. 48.1.d).

Es sollte hervorgehoben werden, dass das Übereinkommen (OEA, 1969) die Suche nach einvernehmlichen Lösungen anregt; Wenn es jedoch nicht gelingt, eine einvernehmliche Lösung zu finden, ist es Sache der Kommission, einen Bericht über den Sachverhalt und ihre Schlussfolgerungen herauszugeben (Artikel 50). Dieser Bericht wird den betreffenden Staaten übermittelt, die drei Monate Zeit haben, um die Angelegenheit zu lösen (Art. 51). Innerhalb dieser Frist können sowohl die Kommission als auch der betreffende Vertragsstaat den Fall dem Interamerikanischen Gerichtshof zur Kenntnis bringen.

Es sollte wiederholt werden, dass die Vorlage von Fällen an den Interamerikanischen Gerichtshof eine Befugnis ist, die nur dem Vertragsstaat oder der Kommission eingeräumt wird (Art. 61). Es bleibt jedoch das Recht der Opfer anzuerkennen, im Laufe des Verfahrens vor dem Gerichtshof weiter zu handeln, damit sie auch in dieser Verfahrensstufe ihre eigenen Argumente und Beweise vorlegen können, wie in Art. 25 der Verordnung des Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte (CIDH,

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



2009) vorgesehen. Es wird dann Sache des Gerichtshofs sein, über die behauptete Verletzung zu entscheiden und gegebenenfalls den Erlass von Maßnahmen zu beschließen, um den Genuss des vom Staat behinderten Rechts oder der Freiheit zu gewährleisten und die sich aus der Verletzung ergebenden Folgen zu beheben, unter anderem durch die Zahlung einer Entschädigung an das Opfer, wie in Artikel 63 des Übereinkommens (OEA, 1969).

Es ist wichtig hervorzuheben, dass die Entscheidung des Gerichtshofs nicht aus einer bloßen Ermahnung oder Empfehlung besteht, sondern einen verbindlichen und unverbindlichen Charakter hat und unverzüglich befolgt werden muss. Selbst im Falle einer Verurteilung wegen Zahlung einer Entschädigung sieht Artikel 68 Absatz 2 des Übereinkommens (OEA, 1969) vor, dass das Urteil im internen Anwendungsbereich des verurteilten Vertragsstaates nach dessen innerstaatlichem Recht vollstreckt werden muss. Flávia Piovesan weist darauf hin: "Die Entscheidung des Gerichtshofs hat verbindliche und verbindliche Rechtskraft, und der Staat ist für ihre sofortige Einhaltung verantwortlich", so dass "wenn das Gericht eine Entschädigung für das Opfer festlegt, die Entscheidung als Vollstreckungstitel in Übereinstimmung mit den internen Verfahren im Zusammenhang mit der Vollstreckung eines ungünstigen Urteils für den Staat gültig ist" (PIOVESAN, 2008, S. 259-260).

Es muss daher so sein, dass Brasilien sich durch die Einhaltung der Amerikanischen Menschenrechtskonvention und nach ihren eigenen Verfahren in innerstaatliches Recht sowie nach der Anerkennung der zwingenden Zuständigkeit des Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte, die sich seiner Gerichtsbarkeit unterwirft, in Ausübung seiner Souveränität eine internationale Verpflichtung auferlegt hat. Das Land war somit verpflichtet, den in der Konvention vorgesehenen Mindeststandard für den Schutz der Rechte einzuhalten, das wirksame Handeln der Organe, aus denen sich das regionale System zusammensetzt, zuzulassen sowie seine Entscheidungen und Sanktionen[8] einzuhalten.



4. DIE PROBLEME RUND UM DIE WIRKSAMKEIT DER ENTSCHEIDUNGEN DES INTERAMERIKANISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE: DER FALL "GOMES LUND UND ANDERE (GUERRILLA VON ARAGUAIA) VS. BRASILIEN" UND KONFLIKT MIT INNERSTAATLICHEM RECHT (AMNESTIEGESETZ - GESETZ Nr. 6.683/1979)

4.1 VORSTELLUNG DES FALLES UND URTEIL DES INTERAMERIKANISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Trotz der normativen Ausgestaltung des interamerikanischen Systems zum Schutz der Menschenrechte, einschließlich seiner Einbeziehung in das brasilianische innerstaatliche Recht, wird in den Fragen im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung / Einhaltung der Entscheidungen des Gerichtshofs wiederholt über die tatsächliche Wirksamkeit dieses Systems des Schutzes des Einzelnen diskutiert. Tatsächlich ist Artikel 68 des amerikanischen Übereinkommens zwingend, wenn es darum geht, dass sich die Vertragsstaaten verpflichten, den Entscheidungen des Gerichtshofs nachzukommen (OEA, 1969). Artikel 65 desselben normativen Dekrets sieht wiederum vor, dass der Gerichtshof die Einhaltung seiner Entscheidungen überwacht und in einem Bericht an die Generalversammlung der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) Fälle angibt, die von den verletzenden Staaten, einschließlich der einschlägigen Empfehlungen, nicht eingehalten werden. Es sei auch darauf hingewiesen, dass es auf der Website des Interamerikanischen Gerichtshof für menschenrechte möglich ist, die "Fälle in der Phase der Überwachung der Vollstreckung des Urteils"[9] einzusehen.

Unter den ausstehenden Compliance-Punkten befindet sich der Fall "Gomes Lund y otros (Guerrilha do Araguaia) vs. Brasil", mit zahlreichen anstehenden Compliance-Maßnahmen Brasiliens, für die eine spezielle Analyse durchgeführt wird. Der Fall "Gomes Lund" wurde der Interamerikanischen Kommission per Petition vorgelegt, die 1995 vom Zentrum für Juristische Studien der Amerikas (CEJA) und Human Rights

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gecetz/einhaltung-von-entscheidungen>



Watch/Americas, beides Nichtregierungsorganisationen, eingereicht wurde. Wie im Bericht angegeben, hat die Nachfrage folgendes zum Gegenstand:

responsabilidade [do Estado] pela detenção arbitrária, tortura e desaparecimento forçado de 70 pessoas, entre membros do Partido Comunista do Brasil (...) e camponeses da região, (...) resultado de operações do Exército brasileiro empreendidas entre 1972 e 1975 com o objetivo de erradicar a Guerrilha do Araguaia, no contexto da ditadura militar do Brasil (1964-1985) (CIDH, 2010).

In diesem Szenario waren das Fehlen einer strafrechtlichen Verfolgung für die Bestrafung der Verantwortlichen und die mangelnde Wirksamkeit interner Instrumente zur Erlangung von Informationen über das Verschwinden von Opfern, insbesondere im Hinblick auf die Gültigkeit des Bundesgesetzes Nr. 6.683/1979 (bekannt als "Amnestiegesetz"), Fragen, die den Interamerikanischen Menschenrechts Schutzbehörden vorgelegt wurden.

Tatsächlich hat das Bundesgesetz Nr. 6.683/1979 die sogenannten politischen und damit zusammenhängenden Verbrechen, die während des diktatorischen Regimes in der Zeit vom 2. September 1961 bis zum 15. August 1979 (BRASIL, 1979) begangen wurden, gegen die Haftung der Verantwortlichen für die schweren Verstöße im Fall "Guerilla von Araguaia" festgelegt. Übrigens ist es erwähnenswert, dass die Wirkung der Amnestie in Artikel 107 des Strafgesetzbuches (BRASIL, 1940) als Ursache für das Aussterben der Strafbarkeit vorgesehen ist. Dies sind Fälle, in denen der Staat "aus Gründen der Nachsicht, der Politik, des Sozialen usw. eine kriminelle Tatsache vergisst und ihre kriminellen Auswirkungen (haupt- und sekundäre) auslöscht" (CUNHA, 2021, S. 411). Es wird nicht wirklich ignoriert, dass die Ernsthaftigkeit der im diktatorischen Regime praktizierten Fakten erheblichen Widerstand gegen die Legitimität des Amnestiegesetzes hervorruft, sowohl im Hinblick auf das Gefühl der Straflosigkeit der für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen als auch in Bezug auf die Hindernisse für das Recht auf Wahrheit von Fakten, die der Staat "auslöscht" und nicht zur Rechenschaftspflicht fördert.



Einerseits bestand der Geltungsbereich des Amnestiegesetzes gerade darin, in einem unruhigen Kontext des Übergangs vom diktatorischen zum demokratischen Regime ein gewisses Maß an sozialer Befriedung herbeizuführen, als eine Art "politische Vereinbarung", damit der Übergang zum Ein demokratischer Rechtsstaat könnte eintreten. Andererseits stellte der Interamerikanische Gerichtshof fest, dass das Amnestie Verhalten aufgrund der schwerwiegenden und systematischen Menschenrechtsverletzungen eine äußerst schwerwiegende Handlung darstellte, die sogar als Verbrechen gegen die Menschlichkeit angesehen wurde[10]. So wird kritisiert, dass durch die Nachuntersuchung solcher Verstöße die Straflosigkeit und das Gefühl der Ungerechtigkeit aufrechterhalten würden, was zu einer Bewegung führen würde, die der ursprünglich durch die Amnestie beabsichtigten Befriedung entgegengesetzt ist.

Tatsächlich sind die Suche nach Wahrheit und Rechenschaftspflicht für die Fakten, die die Menschenrechte verletzen, die zur Zeit der Militärdiktatur praktiziert wurden, Teil der sogenannten "Übergangsjustiz". Der Übergang von einem autoritären zu einem demokratischen Regime erfordert, dass die Erinnerung an die Fakten bewahrt wird, mit dem Ziel einer ernsthaften rechtlichen, politischen und sozialen Verpflichtung, ein ernsthaftes Engagement für diese Menschenrechts Ereignisse einzugehen, die nie wieder auftreten werden. Die Idee der Sicherheit, um sicherzustellen, dass Individuen endlich vor solchen Missbräuchen und der Willkür des vorherigen Regimes sicher sind, durchdringt notwendigerweise die effektive Wiedergutmachung der Opfer und die Rechenschaftspflicht der Schuldigen[11]. Folglich hat der Interamerikanische Gerichtshof das Verständnis bestätigt, dass die Amnestie für Menschenrechte die Übergangsjustiz verletzt und behindert, die gegen die amerikanische Konvention verstößt[12].

Im brasilianischen Fall der "Guerilla von Araguaia" (Gomes Lund) erklärte das Urteil des Interamerikanischen Gerichts vom 24. November 2010 die Unvereinbarkeit des Amnestiegesetzes mit der amerikanischen Konvention und stellte fest, dass das oben genannte Gesetz die Strafverfolgung der Strafverfolgung für die Haftung der

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



Schuldigen für die gemeldeten schweren Verbrechen nicht länger verhindern sollte. Er erklärte auch die Verantwortung des brasilianischen Staates für das gewaltsame Verschwindenlassen von Personen, das "eine Verletzung der Rechte auf Anerkennung der Rechtspersönlichkeit, des Lebens, der persönlichen Integrität und der persönlichen Freiheit" darstelle (CIDH, 2010). Der Gerichtshof sagte auch, dass Brasilien "der Verpflichtung nicht nachgekommen ist, sein nationales Recht an die amerikanische Menschenrechtskonvention anzupassen, (...) als Folge der Auslegung und Anwendung des Amnestiegesetzes in Bezug auf schwere Menschenrechtsverletzungen" (CIDH, 2010)[13].

Brasilien war damals dazu verurteilt, zahlreiche Verpflichtungen zu erfüllen, darunter: die Reparatur der Verletzten; wirksame Ermittlungen und Gerichtsverfahren zu fördern und gegebenenfalls die Verantwortlichen zu bestrafen; sowie Anstrengungen zu unternehmen, um den Aufenthaltsort der Opfer zu bestimmen. Der Gerichtshof stellte auch fest, dass Garantien für die Nicht Wiederholung der Ereignisse, wie die Vermittlung der Menschenrechte innerhalb der Streitkräfte, die Typisierung des Verbrechens des Verschwindenlassens, den breiten Zugang und die Systematisierung offizieller Dokumente sowie die Schaffung einer Wahrheitskommission, angenommen werden sollten.

4.2 IM GEGENSATZ ZUM ENTSCHEID DES BUNDESGERICHTSHOF IN DER UNTERSUCHUNG DER NICHEINHALTUNG DES GRUNDPRINZIPS Nr. 153/DF

Es kommt jedoch vor, dass Monate vor der Urteilsverkündung durch das Interamerikanische Gericht, der Bundesgerichtshof, im Urteil des Gerichtshofs über die Nicheinhaltung des Grundprinzips Nr. 153/DF (BRASIL, STF, 2010), eine entgegengesetzte Position vertrat, dh die Gültigkeit des Amnestiegesetzes im brasilianischen Rechtssystem erklärte. Das zentrale Argument bestand darin, eine Haltung der Ehrerbietung gegenüber den historischen Umständen einzunehmen, unter

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



denen das Amnestiegesetz redigiert wurde, um einen versöhnlichen Pakt zu formatieren, der den Übergang vom autoritären Regime zum demokratischen Regime ermöglichen würde. Es wurde auch der bilaterale Charakter der Amnestie betont, dh die Tatsache, dass sie den Menschen undeutlich von ideologischen Vorurteilen profitiert hat (sowohl den repressiven Agenten des Militärregimes als auch den Gegnern dieses Regimes). Und bei diesem in diesem historischen Kontext unterzeichneten Pakt konnte die Justiz nicht aus der Perspektive des aktuellen sozialen und politischen Kontexts analysieren, dessen Diskussionsort die Legislative wäre.

Es ist wichtig zu betonen, dass der bilaterale Charakter der Amnestie in der Begründung von Minister Celso de Mello bestand, um die Behauptung auszuschließen, dass die Amnestie in dieser Richtung in zahlreiche Präzedenzfälle des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte passen würde, die dies anerkannten Fällen die Verletzung der Amerikanischen Menschenrechtskonvention. Der Minister argumentierte, dass es sich nicht um ein "Selbst Amnestie"-Gesetz handeln würde, das heißt: Das fragliche Gesetz sei nicht dazu gedacht, die Straflosigkeit von Agenten des Militärregimes zu institutionalisieren, sondern vielmehr eine versöhnliche Einigung für einen reibungslosen Übergang zu fördern zur Demokratie in einer, wie er es nannte, "Zwei-Wege"-Amnestie.

In einer Übung der Reflexion über die möglichen Variablen wäre es angebracht zu fragen, ob die Lösung des Bundesgerichtshof die gleiche wäre, wenn die Entscheidung des Interamerikanischen Gerichtshofs früher ergangen wäre. Auf jeden Fall stand das Urteil der ADPF Nr. 153/DF objektiv im Widerspruch zum späteren Urteil vor dem Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte. Daher ist es wichtig, die tatsächlichen Auswirkungen der Entscheidungen des Interamerikanischen Gerichtshofs auf das brasilianische Rechtssystem in Frage zu stellen und festzustellen, ob es tatsächlich möglich ist, ihre Wirksamkeit zu erkennen.



4.3 DAS PROBLEM DER WIRKSAMKEIT DER ENTSCHEIDUNG DES INTERAMERIKANISCHEN GERICHTSHOFS UND DIE HALTUNG DES OBERSTES GERICHT DIE SUPRALEGALITÄT DES AMERIKANISCHEN ÜBEREINKOMMENS UND DAS FEHLEN EINER KONVENTIONALITÄTSKONTROLLE

Es sei darauf hingewiesen, dass der Oberstes Gericht aufgefordert wurde, die Gültigkeit des Amnestiegesetzes aus der Perspektive der Konventionalitätskontrolle zu analysieren. In der Tat ist es frei von Zweifeln, dass das Verständnis in Brasilien gefestigt wurde, dass die amerikanische Menschenrechtskonvention mit dem Status einer supraregalen Norm in nationales Recht aufgenommen wurde, dh mit einer Hierarchie, die niedriger als die Verfassung ist, aber der gewöhnlichen Gesetzgebung überlegen ist. Das Bundesgerichtshof befasste sich mit der Kontroverse im Urteil der ausserordentlichen Berufung Nr. 466,343/SP, Urteil vom 12.03.2008 (BRASIL, STF, 2008), das auf das Verständnis der Supraregalität internationaler Menschenrechtsverträge stützt, die nicht in Artikel 5§ 3 der Verfassung der Republik (BRASIL, 1988) aufgenommen sind, der in der Verfassungsänderung Nr. 45/2004 (BRASIL, 2004) enthalten ist. Tatsächlich war der Standpunkt bereits im Habeas Corpus Nr. 90.172/SP angenommen worden, das am 06.05.2007 (BRASIL, STF, 2007) in der Mitte zwischen dem Beginn und dem Ende des Urteils der oben genannten außerordentlichen Berufung beurteilt wurde. So gibt es nach dem Verständnis des Bundesgerichtshof zwei Arten von Menschenrechtsverträgen: i) die Verträge, die unter Einhaltung des besonderen Verfahrens und des Quorums gemäß Artikel 5§ 3 der Verfassung aufgenommen wurden und eine verfassungsmäßige Hierarchie genießen werden; und ii) die Verträge, die nicht durch den Ritus von Art. 5, § 3, des Major Law aufgenommen wurden, das supraregale Format haben wird, sondern infra konstitutionell (BRASIL, STF, 2007).

Trotz der These, die den Empfang von Verträgen vor der Reform der Verfassungsänderung Nr. 45/2004 mit Verfassungshierarchie verteidigt, setzte sich

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



schließlich das Verständnis durch, dass nur die Verträge, die nach der Änderung und mit dem Ritus und Quorum genehmigt würden, angenommen würden Verfassungsrang haben. Im Ergebnis erkannte der Bundesgerichtshof an, dass die 1992 im Land eingeführte Amerikanische Menschenrechtskonvention eine übergesetzliche Hierarchie habe, so dass ihre Bestimmungen Vorrang vor verfassungswidrigem Recht hätten. Als Folge dieses Verständnisses wurde der Weg zur Kontrolle der Konventionalität von Gesetzen eröffnet, wobei diese Kunst hervorgehoben wurde. 105, III, "a" der Verfassung der Republik weist dem Obersten Gericht eine herausragende Rolle zu, insofern es Sache des Gerichtshofs ist, in Fällen, in denen das angefochtene Urteil gegen einen internationalen Vertrag verstößt (BRASIL , 1988).

Es wird zu Recht festgestellt, daß der Oberste Gerichtshof, wenn die besondere Berufung zu kämmen ist, verantwortlich ist, die Gültigkeit eines gewöhnlichen Gesetzes (im Falle des Amnestiegesetzes) mit der Regel der höheren Hierarchie (American Convention) zu würdigen. Es kommt vor, dass der Oberste Gericht in jüngsten Prozessen davor zurückgeschreckt ist, das konventionelle Urteil des Amnestiegesetzes zu fällen, mit der Begründung, dass es Sache des Bundesgerichtshof sei, die Konturen der Einhaltung der Entscheidung des Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte im Fall "Guerilla von Araguaia" zu überprüfen. Darüber hinaus ist sie, indem sie sich auf die Notwendigkeit beruft, die Unterwerfung unter die Zuständigkeit des Interamerikanischen Gerichtshofs zugunsten der nationalen Souveränität zu harmonisieren, der Ansicht, dass diese Position keinen Widerstand gegen die Ausübung des Urteils über Konventionalität oder Widerspenstigkeit bei der Umsetzung der Entscheidung des Interamerikanischen Gerichtshofs widerspiegelt (BRASIL, STJ, 2021 und 2019)[14].

Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Begründung des Obersten Gericht auf den fließenden Begriff der Notwendigkeit beruft, die Unterwerfung der internationalen Gerichtsbarkeit mit der inneren Ordnung sowie die Wahrung der nationalen Souveränität in Einklang zu bringen. Es ist klar, dass es einen Konflikt zwischen der

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



internen und der internationalen Zuständigkeit gibt, aber der Oberstes Gericht bringt keine objektiven und klaren Parameter für diese Harmonisierung und behauptet, dass eine solche Aufgabe dem Bundesgerichtshof vorbehalten sei. So bleibt die Spannungssituation zwischen interner und internationaler Rechtsprechung erhalten und die Instabilität, die sich aus der Nichteinhaltung des Urteils des Interamerikanischen Gerichtshofs ergibt, besteht fort.

4.4 DIE VERPFLICHTUNG ZUR EINHALTUNG DER AUF INTERNATIONALER EBENE GESCHLOSSENEN ABKOMMEN UND DIE ZWANGSGEWALT DER ENTSCHEIDUNGEN DES INTERAMERIKANISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Es zeigt sich, dass die Rechtsordnung Kriterien für die Beilegung dieses Konflikts vorgibt. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass Brasilien die amerikanische Konvention verinnerlicht und die Zuständigkeit des Interamerikanischen Gerichtshofs anerkannt hat, was logischerweise die Verpflichtung zur Einhaltung seiner Entscheidungen impliziert. Zweitens ist klar, dass, sobald der Konflikt zwischen der internen Rechtsnorm und der des Menschenrechtsvertrags gefunden ist, die Konventionalitätskontrolle angesichts seiner supraregalen Hierarchie[15] die Vorherrschaft der Bestimmungen des Letzteren erzwingt. Drittens ist Artikel 27 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge vom 23.05.1969, das durch das Dekret Nr. 7.030/2009 (BRASIL, 2009) verkündet wurde, in dem Sinne zwingend, dass "sich eine Partei nicht auf die Bestimmungen ihres innerstaatlichen Rechts berufen kann, um die Nichtumsetzung eines Vertrags zu rechtfertigen". Der Oberste Gerichtshof vermied es jedoch, die Debatte zu diesem Thema zu vertiefen und die Kontrolle der Konventionalität zu fördern, und wartete die endgültige Stellungnahme des Bundesgerichtshofs zu einem Thema ab, das so sensibel für politische und soziale Stabilität ist, insbesondere im Hinblick auf das anstehende Urteil Klärungsanträge in ADPF Nr. 153/DF sowie die Bearbeitung von ADPF Nr. 320/DF zum gleichen Gegenstand.

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



Obwohl aufgrund des derzeitigen Versäumnisses des brasilianischen Staates, der Entscheidung des Interamerikanischen Gerichtshofs nachzukommen, immer noch ein erhebliches Maß an Spannung zwischen dem nationalen Recht und dem Völkerrecht besteht, scheint es fehl am Platz zu behaupten, dass das interamerikanische Menschenrechtsschutzsystem angesichts der fehlenden Coeg-Befugnis zur Einhaltung unwirksam wäre und nur der Freiwilligkeit des beteiligten Vertragsstaats unterliege. Denn selbst in Fällen, in denen Compliance-Probleme fortbestehen, erzeugen die Urteile des Interamerikanischen Gerichtshofs einen wichtigen Effekt, indem sie als Kontrapunkt dienen, indem sie innerhalb einer Aktion der argumentativen Verfahrenslegitimation Postulate vor der Justiz und der Legislative postulieren, um die Einhaltung dieser Entscheidungen intern[16] zu erreichen.

In diesem Sinne sollte erneut festgestellt werden, dass ADPF Nr. 153/DF ein Urteil über die Erklärung von Embargos anhängig ist, mit dem Antrag auf verletzungsverletzende Wirkungen, eine Gelegenheit, bei der der Bundesgerichtshof die Analyse des Themas erneut überprüfen kann, die Last zu tragen, sich den Gründen der Entscheidung des Interamerikanischen Gerichtshofs zu stellen und die Lösung zu suchen, die den Geboten des internationalen Urteils entspricht (die Frage, ist auch Gegenstand des ADPF Nr. 320/DF[17]).

Auf jeden Fall ist unbestreitbar, dass es ein widersprüchliches Szenario gibt, das weit davon entfernt ist, befriedet zu werden, mit direkten Auswirkungen auf die Rechtssicherheit, wenn ein gewisses Maß an Spannung in Bezug auf die Umsetzung der Entscheidungen der Interamerikanischen Gerichte durch das interne Rechtssystem vorgesehen ist, insbesondere im Lichte der Rechtsprechung des Bundesgerichtshof und des Obersten Gericht, die oben in Bezug auf das Amnestiegesetz analysiert wurden.

Es ist daher zwingend erforderlich, dass die Einhaltung der Entscheidungen des Interamerikanischen Gerichtshofs und die Einhaltung internationaler Verträge auch unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit analysiert werden, wie im folgenden

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



Thema untersucht wird. Es ist klar, dass die Debatte über die Rechtssicherheit dazu beiträgt, die dringende Notwendigkeit für den brasilianischen Staat anzuerkennen, den Entscheidungen des Interamerikanischen Gerichtshofs nachzukommen und das wirksame Urteil über die Konventionalität durchzuführen.

5. RECHTSSICHERHEIT UND EINHALTUNG DER ENTSCHEIDUNGEN DES INTERAMERIKANISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE: DIE NOTWENDIGKEIT DER BERECHENBARKEIT DES STAATLICHEN VERHALTENS

Der Begriff der Rechtssicherheit trägt an sich eine Vielzahl von Aspekten. Obwohl es möglich ist, dieses Rechtsinstitut aus zahlreichen Perspektiven zu analysieren, ist es die Untersuchung der Rechtssicherheit als Wert- und Strukturprinzipnorm des Demokratischen Rechtsstaates sowie seiner objektiven und subjektiven Bedeutungen, seines Verhältnisses zur Würde der menschlichen Person und schließlich seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des interamerikanischen Systems zum Schutz der Menschenrechte.

Rechtssicherheit ist ein Verfassungsprinzip, das die Bedingungen der Stabilität und Berechenbarkeit des Rechtssystems vermittelt. Es ist eine Norm von hohem axiologischem und semantischem Gehalt, weshalb Carvalho (2003) und Ávila (2021) darauf hinweisen, dass es sich um ein wahres Überprinzip handelt, dessen normativer Inhalt letztendlich die Interpretation und Anwendung anderer Prinzipien und Regeln[18] beeinflusst. Obwohl es sich nicht um ein Prinzip handelt, das im Hauptteil der Verfassung zum Ausdruck kommt, ist es "durch die Erfüllung von Grundsätzen wie Rechtmäßigkeit, Anteriorität, Gleichheit, Irretroaktivität, Universalität der Gerichtsbarkeit und anderen" (CARVALHO, 2003) wirksam.

Es ist erwähnenswert, dass eine traditionelle Sicht der Rechtssicherheit auf die Existenz von zwei strukturierenden Elementen hinweist, wie zum Beispiel: Vorhersehbarkeit (die einige lieber als Sicherheit behandeln) und Stabilität (ÁVILA,

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



2019). Der Begriff der Vorhersehbarkeit (oder Gewissheit) bezieht sich auf die Möglichkeit, die normativen Bestimmungen zu kennen und die für ein bestimmtes Verhalten festgestellten Konsequenzen vorhersagen zu können. Stabilität wiederum zielt darauf ab, Überraschungen zu vermeiden, und zwar so, dass sie verhindert, dass Fakten, die in der Vergangenheit konsolidiert wurden, durch Regeln oder Verständnisse erreicht werden, die später gelten.

Rechtssicherheit entsteht in diesem Szenario mit einer strukturierenden axiologischen Last des demokratischen Rechtsstaates selbst, weil in diesem Sinne rechtlich-institutionelle Stabilität und Berechenbarkeit als Werte verstanden werden, die von Individuen gewünscht werden, die ihr menschliches Potenzial im Gefolge einer freien und gerechten Gesellschaft ausüben wollen, sowie relevant für die Stärkung des Systems des Schutzes der Grundrechte[19]. Es liegt auf der Hand, dass die durch den Grundsatz der Freiheit offenbare Würde der menschlichen Person nur dann in vollem Umfang ausgeübt werden kann, wenn der Einzelne Vertrauen in die Rechtsordnung hat, sei es im Sinne der Rechtssicherheit und seiner Anwendung, der Gewährleistung seiner Rechtspositionen und des Schutzes seines individuellen Bereichs sowie der Vorhersehbarkeit der Rechtsfolgen der Praxis bestimmter Handlungen und der Stabilität der staatlichen Institutionen.

Wie Ávila (2019) hervorhebt, zeichnet sich die Rechtssicherheit als Standardprinzip dadurch aus, dass dem Staat in allen seinen Zweigen (Legislative, Exekutive und Judikative) befohlen wird, Zuverlässigkeit, Berechnung und Erkennbarkeit der Rechtsordnung zu gewährleisten. Er unterstreicht auch, dass die Würde der menschlichen Person untrennbar mit dem Wert der Rechtssicherheit verbunden ist. In diesem Sinne weist Sarlet (2005) darauf hin, dass in einem Kontext einer solchen rechtlichen Instabilität, die dem Einzelnen kein Minimum an Ruhe und Sicherheit gewährt oder sogar kein Vertrauen in soziale und staatliche Institutionen[20] zulässt, nicht von Würde die Rede ist.



So werden die axiologischen Konturen der Rechtssicherheit skizziert, es ist möglich, sich ihre Konfiguration in der Verfassung als Standardprinzip vorzustellen, indem Befehle an die Subjekte geschlossen werden, so dass sie in ihrem größten Umfang nach bestimmten technischen und rechtlichen Bedingungen verwirklichen können. Darüber hinaus kann die Rechtssicherheit auch in ihren objektiven und subjektiven Aspekten geprüft werden. Nach Clève (2005) bezieht sich dieser Grundsatz in Bezug auf den objektiven Aspekt auf die Vorhersehbarkeit und Sicherheit des Rechts und betrifft in Bezug auf den subjektiven Aspekt den Schutz des Vertrauens der Bürger[21].

Nachdem diese Konturen der Rechtssicherheit geschaffen wurden, muss festgehalten werden, dass die Judikative im brasilianischen Verfassungskontext mit der Aufgabe betraut wurde, die Grundrechte vor den illegitimen Fortschritten der Legislative und der Exekutive sowie vor Drohungen und Verstößen durch Einzelpersonen zu schützen. Die Justiz übernahm dann die Aufgabe, als letzter Schützengraben des Bürgers zu fungieren und die Aufgabe zu haben, die Grundrechte zu schützen. Aufgrund ihrer Merkmale handelt die Justiz als träge und gleich weit entfernte Dritte, die zu den Konfliktparteien gebracht wird, und es liegt an ihr, die Anwärter auf die Beilegung des Streits zu ersetzen sowie die Rechtsnorm auf den konkreten Fall anzuwenden, ihn mit dem Zeichen der Endgültigkeit zu entscheiden und dadurch die sozialen Beziehungen zu befrieden.

Die Analyse der Urteile des Bundesgerichtshofs und des Obersten Gericht im Fall der Gültigkeit des Amnestiegesetzes offenbarte jedoch die mangelnde Besorgnis über die Verschränkung zwischen dem innerstaatlichen System und der amerikanischen Konvention, was zu einer unsicheren Situation führte in Bezug auf die wirksame Anwendung internationaler Normen im Land, wodurch das Vertrauen in das Land sowohl in Bezug auf die Erfüllung seiner internationalen Verpflichtungen (*pacta sunt servanda*) als auch in sein Engagement für den Schutz der Menschenrechte gefährdet wird[22]. Ein gewisser Rechtssicherheitsverstoß ist im fehlenden Dialog mit der Entscheidung des Interamerikanischen Gerichtshofs im Fall der "Guerilla do Araguaia" sowie in der Umgehung der Konventionsprüfung innerstaatlicher Rechtsvorschriften

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



zu sehen angesichts des Pakt von San José von Costa Rica (OEA, 1969) zu diesem Thema[23].

An dieser Stelle ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass es nach einer intensiven doktrinären Debatte über den Grund für die Verpflichtung internationaler Normen möglich ist, die Strömungen von Voluntarismus und Objektivismus für das richtige Verständnis der Grundlagen des Völkerrechts in Einklang zu bringen. Im vorliegenden Fall ist anzuerkennen, dass der Pakt von San José von Costa Rica (OEA, 1969) und die Zuständigkeit des Interamerikanischen Gerichtshofs verbindlich, bindend und überzeugend sind, sowohl wegen der freien Vereinbarung des brasilianischen Staates, sich an den Vertrag zu halten und die Gerichtsbarkeit des interamerikanischen Gremiums anzuerkennen, als auch wegen der Bedeutung geschützter Rechtswerte und Vermögenswerte von zentraler Bedeutung für die internationalen Beziehungen[24].

Es ist jedoch nicht zu viel zu wiederholen, dass der brasilianische Staat freiwillig der amerikanischen Menschenrechtskonvention beigetreten ist, um Einzelpersonen ein Mindestmaß an regionalem Schutz zu gewähren und sogar die Zuständigkeit des Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte anzuerkennen. Obwohl es in der Tat keine Macht der äußeren Kontrolle gibt, die die erzwungene Erfüllung der internationalen Verpflichtungen des brasilianischen Staates induziert, wird aufgegeben, dass der Widerstand gegen die wirksame Einhaltung der Bestimmung des Interamerikanischen Gerichtshofs ein gewisses Maß an Spannung und Instabilität in der inneren Ordnung selbst erzeugt, das der sozialen Befriedung zuwiderläuft, die durch das fragliche Prinzip der Rechtssicherheit angestrebt wird, das so sensibel ist wie die Rechenschaftspflicht und Wahrheitssuche für Verbrechen gegen die Menschlichkeit. verübt während der Militärdiktatur.

Darüber hinaus beginnen die Rechtssysteme in einem Kontext des Rechtspluralismus eine wechselseitige Interaktion auf der Grundlage einer funktionalen Koordinierung zu haben. So versucht es, Annäherungen und Kompatibilisierung zu fördern (QUEIROZ,

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



2009), ohne dass jedes System seine "Individualitäten" verliert und somit unterscheidbar bleibt, wenn auch teilweise unabhängig und überlappend (SANTOS, 2019). In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass der Rechtspluralismus eine kritische Auseinandersetzung erfordert, so dass die verschiedenen Gerichte, auch wenn sie nicht an ein hierarchisches Verhältnis gebunden sind, zumindest die unterschiedlichen Auffassungen und Erfahrungen der anderen Organe der verschiedenen Ebenen (internationale, regionale, gemeinschaftliche oder sogar andere Nationen) berücksichtigen, insbesondere wenn es um die Auslegung der Grundrechte geht (SARMENTO, 2016).

In dieser Beziehung zwischen nationalem Recht und internationalem Recht weist Acosta Alvarado (2016) auf den Anachronismus des Konflikts der monolistischen und dualistischen Theorien zur Lösung von Konflikten zwischen nationalen und internationalen Normen hin. Mit der Verbreitung internationaler normativer Quellen wird es immer komplizierter, die Existenz eines einzigen und artikulierten Rechtssystems zu bekräftigen, in dem interne und internationale Normen wasserdichte Abteilungen bilden würden und ohne jegliche Art von Interaktion oder Überschneidung. Aus dem Ende dieses Antagonismus zwischen den Vetotheorien ergibt sich der Begriff des Verfassungspluralismus, in dem das innerstaatliche Recht und das äußere Recht als unterschiedliche Rechtssysteme angesehen werden, die jedoch mehrere Schnittpunkte teilen und eine Beziehung der Heterarquia unterhalten (d.h.: Abwesenheit von Hierarchie, Mangel an Unterordnung). Um diese "Kopplung" von internen und internationalen Ordnungen zu erreichen, ist es notwendig, Prinzipien festzulegen, die sie disziplinieren und die Ziele jedes Ordens berücksichtigen (ACOSTA ALVARADO, 2016).

Mit diesen Prämissen argumentiert Acosta Alvarado, dass internationale Standards eine direkte Anwendung haben und ihre Auslegung und Anwendung systematisch unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips, des ordnungsgemäßen Verfahrens und der Menschenrechte erfolgen muss. Die Anwendung des Rechts, ob national oder international, sollte auf den Schutz von Grundwerten wie den Menschenrechten

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



abzielen, so dass Entscheidungen in diesen Angelegenheiten immer auf dem "größtmöglichen und bestmöglichen Schutz dieser gemeinsamen Werte" beruhen müssen (ACOSTA ALVARADO, 2016, S. 33). In diesem Verhältnis zwischen internen und internationalen Rechtsordnungen ist es Sache des Dolmetschers, auf ihr notwendiges Zusammenspiel zu achten, die normativen Gebote zu harmonisieren und zu versuchen, den gemeinsamen Zielen Konkretisierung zu verleihen. Es bedeutet also, dass nichts die Vereinbarkeit eines bestimmten normativen Aktes mit der nationalen Verfassung verhindert, sondern im Widerspruch zu internationalen Standards zum Schutz der Menschenrechte steht, die auch als Vorabentscheidungsfrage zu verstehen sind.

Von dem Moment an, in dem der brasilianische Staat an einer Reihe von Werten festhält und sich verpflichtet, sie zu schützen, wird die legitime Erwartung begründet, dass sein Verhalten auf dieser Verpflichtung beruht. Es gibt eine gerechte, sogar konstitutionelle Anforderung der Vorhersehbarkeit staatlichen Handelns, wenn die Verteidigung dieser integrierten Werte in Frage gestellt wird. So kann der Grundsatz der Rechtssicherheit bei der Analyse des Themas nicht übersehen werden, insbesondere von den Obergerichten der Homelands, die, wie gesehen, aufgefordert werden, sich zum Celeuma zu äußern und deren Entscheidungen die unteren Organe leiten.

Die Erfordernisse der Stabilität und insbesondere der Berechenbarkeit verlangen von den Vertragsstaaten – und nickend von den nationalen Gerichten als an die Rechtsordnung gebundenen Stellen –, internationale Entscheidungen zu beachten, die Auslegung und Anwendung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften mit internationalen Normen zu harmonisieren und den Feststellungen der für die Auslegung und Anwendung dieser Normen zuständigen internationalen Gerichte zu entsprechen. Ohne diese notwendige Verknüpfung wird es nie möglich sein, vor Entscheidungen internationaler Gerichte, an die sich das Land freiwillig gebunden hat, vorherzusehen, wie das Verhalten des Staates sein wird.

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



6. ENDGÜLTIGE ÜBERLEGUNGEN

Ab dem Ausbruch des Konflikts zwischen der vom Interamerikanischen Gerichtshof ausgeübten Zuständigkeit und dem von der nationalen Gerichtsbarkeit externalisierten Verständnis, das vom Bundesgerichtshof und vom Obersten Gericht mitgeteilt wurde und zur Anerkennung der noch ausstehenden Befolgung der Entscheidung durch das Regionalsystem führte, stellt sich das Problem der Möglichkeit, dass sich der Nationalstaat von seinen internationalen Verpflichtungen aus dem Anspruch der Souveränität löst und im negativen Fall auf das Vorhandensein von Leitlinien, die das staatliche Verhalten leiten können und daher angesichts des verfassungsrechtlichen Erfordernisses der Rechtssicherheit eine größere Berechenbarkeit bieten.

In dieser Führte die Entwicklung des Verständnisses der Menschenrechte in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg zur Institution internationaler und regionaler Systeme ihres Schutzes, deren Ziel es ist, zu verhindern, dass die Barbarei, die in der Vergangenheit stattgefunden hat, wieder auftreten kann. Es geht um den Schutz universeller und transnationaler Rechtsgüter, die direkt oder indirekt mit dem Begriff der Würde der menschlichen Person verbunden sind. Es kommt vor, dass regionale Systeme angesichts lokaler Besonderheiten an Bedeutung gewonnen haben.

Speziell auf dem amerikanischen Kontinent kam die Amerikanische Menschenrechtskonvention als zentrales Dokument des regionalen Systems. Das Land wurde 1992 in das brasilianische Rechtssystem aufgenommen und war freiwillig verpflichtet, es einzuhalten und seine Gesetzgebung und institutionelle Politik an die darin festgelegten Grundsätze anzupassen. Später, in einem neuen Souveränitätsakt, erkannte Brasilien 1998 die Zuständigkeit des Interamerikanischen Gerichtshofs an, Fälle von Verletzungen der in der Konvention vorgesehenen Rechte zu beurteilen, und verpflichtete sich, seine Entscheidungen zu beachten und einzuhalten.

Auch wenn die Entscheidungen des Interamerikanischen Gerichtshofs nicht in allen Fällen bereit und spontan vollständig befolgt werden, ist es in der Tat sicher, dass

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



seine Manifestationen soziale, politische und rechtliche Auswirkungen haben und Bewegungen und Postulate auf der Grundlage von Bewegungen und Postulaten beruhen, die wahre Kraft des Erlasses übersetzen und darauf abzielen, den Vertragsstaat zu zwingen, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen und seine Ordnung und seine Institutionen anzupassen.

In diesem Sinne wird darauf hingewiesen, dass der Konflikt zwischen den Gerichtsbarkeiten mit internen Entscheidungen, die sich von der Position des Interamerikanischen Gerichtshofs unterscheiden, zu einem Zustand der Instabilität und Unvorhersehbarkeit beiträgt, zum Nachteil des Überprinzips der Rechtssicherheit und damit im Widerspruch zur Notwendigkeit einer sozialen Befriedung in einem Thema, das zweifellos für die Gesellschaft so sensibel ist, wenn es als eines der Elemente der Gerechtigkeit des Übergangs vom Militärregime zur Demokratie wahrgenommen wird. Gerade wegen der fehlenden Befriedung wurden die höheren Gerichte erneut aufgefordert, sich zu diesem Thema zu äußern.

Infolgedessen ist es dringend erforderlich, dass die neuen Entscheidungen der internen Gerichtsbarkeit das Problem aus der Perspektive der obligatorischen Einhaltung der Entscheidungen des Interamerikanischen Gerichtshofs, der Vorherrschaft von Menschenrechtsschutzbestimmungen und der Unmöglichkeit, eine auf internen Normen beruhende internationale Verpflichtung zu verletzen, angehen. Mit anderen Worten, dem brasilianischen Staat ist es nicht gestattet, unter dem Vorwand der Ausübung der Souveränität entscheidungen des Interamerikanischen Gerichtshofs nicht zu befolgen und die Schutznormen der Menschenrechte nicht einzuhalten, da diese internationalen Normen den Staat ebenso binden wie diejenigen, die für das interne Rechtssystem relevant sind.

Nur durch diesen notwendigen juristischen Dialog und die Einhaltung internationaler Menschenrechtsnormen wird es in diesem Kontext des Rechtspluralismus und der Interaktion und Harmonisierung zwischen innerstaatlichem Recht und Völkerrecht möglich sein, nicht nur dem untersuchten Fall, sondern auch künftigen Fällen, die sich

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



präsentieren, Vorhersehbarkeit zu verleihen. Es ist notwendig, dass die nationale Behörde die internationalen Normen direkt anwendet und sicherstellt, dass die gemeinsamen Grundwerte der internen und der internationalen Ordnung verwirklicht werden, sowie die Entscheidungen des Interamerikanischen Gerichtshofs, denen sie beigetreten ist und die sie anerkannt hat, anerkennt und einhält. Ohne dies werden diese Entscheidungen der internen Gerichtsbarkeit, indem sie den Dialog mit dem Interamerikanischen Gerichtshof ignorieren, die Celeumas nicht effektiv lösen und nicht die erwartete und angemessene Antwort geben, indem sie die Krise zwischen den Justizsystemen aufrechterhalten.

VERWEISEN

ACCIOLY, Hildebrando, SILVA, G. E. do Nascimento e CASELLA, Paulo Borba. **Manual de Direito Internacional Público.** 16^a edição, São Paulo: Saraiva, 2008.

ACOSTA ALVARADO, Paola Andrea. **Zombis vs. Frankenstein: sobre las relaciones entre el derecho internacional y el derecho interno.** Estudios Constitucionales, Año 14, nº 1, pp. 15-60, 2016.

ÁVILA, Humberto. **Teoria da segurança jurídica.** 5^a edição, São Paulo: Malheiros, 2019.

_____. **Teoria dos princípios: da definição à aplicação dos princípios jurídicos.** 20^a edição, São Paulo: Malheiros, 2021.

BRASIL. **Código Penal – Decreto-lei nº 2.848, de 07 de dezembro de 1940.** Disponível em: http://www.planalto.gov.br/ccivil_03/decreto-lei/del2848.htm. Acesso: 30 nov. 2021.

_____. **Constituição da República Federativa do Brasil, de 05 de outubro de 1988.** Disponível em:

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



http://www.planalto.gov.br/ccivil_03/constituicao/constituicao.htm. Acesso: 29 nov. 2021.

_____. **Decreto Legislativo nº 89, de 30 de dezembro de 1998.** Disponível em: <https://www2.camara.leg.br/legin/fed/decleg/1998/decretolegislativo-89-3-dezembro-1998-369634-publicacaooriginal-1-pl.html>. Acesso: 02 dez. 2021.

_____. **Decreto nº 678, de 06 de novembro de 1992.** Disponível em: http://www.planalto.gov.br/ccivil_03/decreto/d0678.htm. Acesso: 30 nov. 2021.

_____. **Decreto nº 4.463, de 08 de novembro de 2002.** Disponível em: http://www.planalto.gov.br/ccivil_03/decreto/2002/d4463.htm. Acesso: 01 dez. 2021.

_____. **Decreto nº 7.030, de 14 de dezembro de 2009.** Disponível em: http://www.planalto.gov.br/ccivil_03/_ato2007-2010/2009/decreto/d7030.htm. Acesso: 30 nov. 2021.

_____. **Emenda Constitucional nº 45, de 30 de dezembro de 2004.** Disponível em: http://www.planalto.gov.br/ccivil_03/constitucional/emendas/emc/emc45.htm. Acesso em 30 nov. 2021.

_____. Supremo Tribunal Federal. Tribunal Pleno. **Arguição de Descumprimento de Preceito Fundamental nº 153/DF.** Relator: Min. Eros Grau. Brasília, 29/04/2010. Publicação: 06/08/2010.

_____. Supremo Tribunal Federal. Tribunal Pleno. **Recurso Extraordinário nº 466.343/SP.** Relator: Ministro Cezar Peluso. Brasília, 13/12/2008. Publicação: 05/06/2009.

_____. Supremo Tribunal Federal. Segunda Turma. **Habeas Corpus nº 90.172/SP.** Relator: Ministro Gilmar Mendes. Brasília, 05/06/2007. Publicação: 17/08/2007.

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



_____. Superior Tribunal de Justiça. Quinta Turma. **Agravo Regimental no Agravo em Recurso Especial nº 1.648.236/SP.** Relator: Ministro Reynaldo Soares da Fonseca. Brasília, 01/06/2021. Publicação: DJe 08/06/2021.

_____. Superior Tribunal de Justiça. Terceira Seção. **Recurso Especial nº 1.798.903/RJ.** Relator: Ministro Reynaldo Soares da Fonseca. Brasília, 25/09/2019. Publicação: DJe 30/10/2019.

CARVALHO, Paulo de Barros. **O princípio da segurança jurídica em matéria tributária.** Revista da Faculdade de Direito, Universidade de São Paulo, [S. I.], v. 98, pp. 159-180, 2003. Disponível em: <https://www.revistas.usp.br/rfdusp/article/view/67584>. Acesso em: 28 nov. 2021, p. 175.

CLÈVE, Clémerson Merlin. **Crédito-Prêmio de IPI e Princípio Constitucional da Segurança Jurídica.** A & C - Revista de Direito Administrativo e Constitucional, Belo Horizonte, ano 5, n. 22, pp. 183-236, out./dez. 2005.

CORTE INTERAMERICANA DE DIREITOS HUMANOS. **Caso Gomes Lund e outros (“Guerrilha do Araguaia”) vs. Brasil.** Data de julgamento: 24 de novembro de 2010. Disponível em: https://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_219_por.pdf. Acesso: 02 dez. 2021.

_____. **Reglamento de la Corte Interamericana de Derechos Humanos.** 28 de novembro de 2009. Disponível em: <https://www.corteidh.or.cr/reglamento.cfm>. Acesso: 28 nov. 2021.

_____. **Casos en etapa de supervisión de cumplimiento de sentencia.** Disponível em: https://www.corteidh.or.cr/casos_en_supervision_por_pais.cfm. Acesso: 01 dez. 2021.

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



CUNHA, Rogério Sanches. **Manual de direito penal; parte geral (arts. 1º ao 120).** 9ª edição, Salvador: Juspodivum, 2021.

HUPSEL, Edite Mesquita. **Justiça de transição – aplicação do direito internacional – caso brasileiro: tribunal constitucional no julgamento da ADPF nº 153, Lei da Anistia, e a sentença da Corte Interamericana de Direitos Humanos no caso Gomes Lund.** Interesse Público – IP, Belo Horizonte, ano 17, n. 89, pp. 121-140, jan./fev. 2015.

MARMELSTEIN, George. **Curso de Direitos Fundamentais.** 6ª edição, São Paulo: Atlas, 2016.

ORGANIZAÇÃO DOS ESTADOS AMERICANOS (OEA). **Convenção Interamericana de Direitos Humanos. 22 de novembro de 1969.** Disponível em: https://www.cidh.oas.org/basicos/portugues/c.convencao_americana.htm. Acesso: 30 nov. 2021.

_____ . **Lista de ratificação.** Disponível em: https://www.cidh.oas.org/basicos/portugues/d.Convencao_Americana_Ratif..htm. Acesso: 30 nov. 2021.

PIOVESAN, Flávia. **Direitos humanos e o direito constitucional internacional.** 9ª edição, São Paulo: Saraiva, 2008.

_____ . **Proteção dos direitos humanos: uma análise comparativa dos sistemas regionais europeu e interamericano.** In BOGDANDY, Armin von, PIOVESAN, Flavia, e ANTONIAZZI, Mariela Morales (coords.). **Direitos humanos, democracia e integração jurídica: avançando no diálogo constitucional e regional.** Rio de Janeiro: Lumen Juris, 2011.

_____ , e GAGLIARDI, Marília Papaléo. **A eficácia da atuação da Corte Interamericana de Direitos Humanos no contexto de justiça de transição.** Revista

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



Brasileira de Estudos Constitucionais – RBEC, Belo Horizonte, ano 11, n. 37, pp. 13-35, jan./abr. 2017.

PORTELA, Paulo Henrique Gonçalves. **Direito Internacional Público e Privado: Incluindo Noções de Direitos Humanos e de Direito Comunitário**. 11^a edição, Salvador: JusPodivum, 2019.

QUEIROZ, Cristina. **Direito internacional e relações internacionais**. Coimbra: Coimbra Editora, 2009.

QUINALHA, Renan Honório; BASTOS, Lucia Elena Arantes Ferreira; SOARES, Inês Virgínia Prado. **Indicativos de como (ou se) o Brasil cumprirá a decisão da Corte Interamericana de Direitos Humanos por violações na ditadura militar – O Caso Araguaia**. Revista Fórum de Ciências Criminais – RFCC, Belo Horizonte, ano 1, n. 1, pp. 105-133, jan./jun. 2014.

SANTOS, Marcelo de Oliveira Fausto Figueiredo. **O direito constitucional transnacional e algumas de suas dimensões**. Belo Horizonte: Editora D'Plácido, 2019.

SARMENTO, Daniel. **O direito constitucional e o direito internacional: diálogos e tensões**. In PIOVESAN, Flávia, e SALDANHA, Jânia Maria Lopes (coords.). **Diálogos jurisdicionais e Direitos Humanos**. Brasília: Gazeta Jurídica, 2016.

SARLET, Ingo Wolfgang. **A eficácia do direito fundamental à segurança jurídica: dignidade da pessoa humana, direitos fundamentais e proibição de retrocesso social no direito constitucional brasileiro**. Revista Brasileira de Direito Público - RBDP, Belo Horizonte, ano 3, n. 11, pp. 111-156, out./dez. 2005.



ANHANG - REFERENZ FUßNOTE

3. Eine Auflistung der Fälle in der Überwachungsphase der Einhaltung des Urteils ist auf der Website des Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte verfügbar. Verfügbar in: https://www.corteidh.or.cr/casos_en_supervision_por_pais.cfm. Zugang am 01. Dezember. 2021.
4. In diesem Sinne weisen Hildebrando Accioly, Nascimento e Silva und Paulo Borba Casella darauf hin: "Bei der Bestimmung der Völkerrechtssubjekte gibt es zwei Ansätze: den klassischen, der in seiner ursprünglichen Konzeption den Begriff des Völkerrechts nur den Staaten zuschrieb; und das Individualistische, Realistische oder Postmoderne, für das der Empfänger des Völkerrechts, wie in der Tat aller Rechtszweige, nur das Individuum sein kann. (...) Die Charakterisierung des Zustands des Völkerrechtsgegenstandes hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich weiterentwickelt. Der zentrale Punkt dieser Entwicklung ist der Zustand des Individuums auf internationaler Ebene" (ACCIOLY, SILVA und CASELLA, 2008, S. 229-230).
5. Die genaue Analyse von Marmelstein findet sich: "Beschlagnahmung von Eigentum, Sterilisation, Folter, medizinische Experimente mit Menschen, Todesstrafe, Deportation, Verbannung: All dies wurde regelmäßig von Angehörigen des Dritten Reiches unter Hitlers Kommando praktiziert, als wäre es etwas völlig Normales. Diese mechanistische Praxis der Grausamkeit, ohne ihre intrinsische Bosheit in Frage zu stellen, repräsentiert das, was die Philosophin Hannah Arendt die "Banalität des Bösen" nannte. In diesem Fall gab es einen ganzen Staatsapparat, der auf bürokratische Weise funktionierte und so strukturiert war, dass er die größten Gräueltaten im Namen des Staates beging. Und das Schlimmste ist, dass all dies in gewisser Weise durch das in Deutschland geltende Rechtssystem geschützt wurde (...)" (MARMELSTEIN, 2016, S. 5).

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



6. Die Liste der Ratifizierungsscans der Amerikanischen Konvention kann auf der OAS-Website abgerufen werden. Verfügbar in:
https://www.cidh.oas.org/basicos/portugues/d.Convencao_Americana_Ratif..htm. Zugriff: 30 Nov. 2021.

7. Ausnahmen sind die Notwendigkeit der Erschöpfung der internen Organe sowie die Verjährungsfrist von 06 (sechs) Monaten: i) Fehlen einer innerstaatlichen Gesetzgebung, die ein ordnungsgemäßes Verfahren zum Schutz der Rechte garantiert; ii) negativer Zugang zur internen Gerichtsbarkeit; und iii) ungerechtfertigte Verzögerung bei der endgültigen Lösung der Frage (Art. 46.2), wie sie im Übereinkommen (OEA, 1969) festgelegt ist;

8. Paulo Henrique Gonçalves Portela analysiert in diesem Szenario die Frage nach der Relativität staatlicher Souveränität: "Staatliche Souveränität bleibt heute eine der Säulen der internationalen Ordnung. Sie ist jedoch durch die Verpflichtung der Staaten begrenzt, den Personen, die ihrer hoheitlichen hoheitlichen Zuständigkeit unterstehen, den Genuss eines in Verträgen verankerten Rechtekatalogs zu garantieren. Die Souveränität wird auch durch die staatliche Pflicht eingeschränkt, die Aufsicht der zuständigen internationalen Gremien über die Übereinstimmung ihrer Leistung mit den internationalen Handlungen, an denen sie beteiligt ist, zu akzeptieren. Wenn die staatliche Souveränität ihren absoluten Charakter beibehielte, könnten internationale Standards intern nicht angewendet werden und hätten keine wirksamen externen Mittel, um ihre Anwendung zu überwachen, da sie auf das alte Argument der "Einmischung in innere Angelegenheiten" stoßen würden. Mit den internationalen Menschenrechtsnormen wird jedoch eine Einmischung in innere Angelegenheiten möglich, wenn eine Regel verletzt wird, die die Würde der menschlichen Person schützt. Auf jeden Fall bedeutet dies nicht, dass die nationale Souveränität es nicht versäumt hat, die Anwendung der Menschenrechtsverträge zu behindern. In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass internationale Handlungen immer noch in die innere Ordnung der Staaten gemäß der von ihnen festgelegten Regel aufgenommen werden und dass die meisten internationalen Gremien nur gegen staatliche Stellen

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



prüfen können, die ihre Zuständigkeit dafür anerkennen, wie es der Fall des Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte ist" (PORTELA, 2019, S. 981-982).

9. Eine Auflistung der Fälle in der Überwachungsphase der Einhaltung des Urteils ist auf der Website des Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte verfügbar. Verfügbar in: https://www.corteidh.or.cr/casos_en_supervision_por_pais.cfm. Zugang am 01. Dezember. 2021.

10. In diesem Sinne, Auszug aus dem Votum des *Ad-hoc*-Richters Roberto de Figueiredo Caldas bei der Einstufung der Fakten als Verbrechen gegen die Menschlichkeit: "22. Der ehemalige Präsident des Gerichtshofs, A. das. Cançado Trindade erinnerte in seiner separaten Abstimmung im Almonacid-Fall daran, dass die Konfiguration von Verbrechen gegen die Menschlichkeit eher eine Manifestation des universellen Rechtsbewusstseins ist, seiner sofortigen Reaktion auf Verbrechen, die die Menschheit als Ganzes betreffen. Er wies darauf hin, dass im Laufe der Zeit die Normen, die die "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" definierten, ursprünglich vom Völker gewohnheitsrecht ausgingen und sich konzeptionell später im Rahmen des humanitären Völkerrechts und in jüngerer Zeit im Bereich des ius cogens des zwingenden Rechts entwickelten (Almonacid, Randnr. 28). 23. Die Verbrechen des erzwungenen Verschwindenlassens, der außergerichtlichen summarischen Hinrichtung und der Folter, die vom Staat systematisch begangen werden, um die Guerilla von Araguaia zu unterdrücken, sind Beispiele für Verbrechen der Verletzung der Menschlichkeit. Als solche verdienen sie eine differenzierte Behandlung, das heißt, ihr Urteil kann nicht durch den Lauf der Zeit, wie die Verjährung, oder durch normative Amnestiebestimmungen behindert werden" (CIDH, 2010).

11. Es sollte der Gedanke von Edite Mesquita Hupsel bemerkenswert sein, die darauf hinweist: "Übergangsjustiz oder Übergangsjustiz - das sind Maßnahmen, die nach dem Ende autoritärer Regime ergriffen werden, um mit den in der Vergangenheit begangenen Menschenrechtsverletzungen umzugehen - versucht, die Neudiagnose

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



der Ereignisse herbeizuführen, die stattgefunden haben, mit der Präsentation all ihrer Wahrheit; fordert Wiedergutmachung für die Opfer; sucht die Bestrafung seiner Täter und schließlich die Reform der Institutionen, um die Wiederholung von Menschenrechtsverletzungen auszuschließen" (HUPSEL, 2015, S. 124).

Erwähnenswert sind auch die Überlegungen von Flávia Piovesan und Marília Papaléo Gagliardi zu diesem Thema: "Die Übergangsjustiz ist in diesem Zusammenhang nichts anderes als das vielfältige Maßnahmenpaket, das in Übergangszeiten zwischen autoritären und repressiven Regimen für demokratische Rechtsregimes ergriffen wird. Solche Aktionen, die darauf abzielen, das Erbe der Gewalt und die anderen Folgen der vorherigen Regierung zu bekämpfen, bestehen in der Annahme einer Reihe von Mechanismen und Ansätzen (ob gerichtlich oder nicht), so dass es möglich ist, nicht nur die Täter solcher Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen, sondern auch das Recht auf Erinnerung und Wahrheit zu gewährleisten. Gewährleistung eines demokratischen Regimes. Durch die Anerkennung der Opfer als Bürger und Menschen, die mit einer intrinsischen und nicht verfügbaren Würde ausgestattet sind, ist es unmöglich, die damals begangenen Missbräuche nicht zu verurteilen. Die Übergangsjustiz, wenn sie diese Aspekte berücksichtigt, zeigt den Weg nach vorne, um sicherzustellen, dass jeder in seinen eigenen Ländern sicher ist – geschützt vor Missbrauch und Verstößen, die von seinen eigenen Behörden begangen werden, und hat für Wiedergutmachung bei Verstößen gesorgt" (PIOVESAN und GAGLIARDI, 2017, S. 16).

12. Wie Renan Honório Quinalha, Lucia Elena Bastos und Inês Virgínia Soares betonen: "Der Interamerikanische Gerichtshof hat die Position eingenommen, dass das Völkerrecht und die innerstaatliche Praxis der Staaten zu bestimmten Zeiten die Anwendung von Amnestien erlauben und sogar in bestimmten Fällen erfordern. Diese Amnestien müssen jedoch anders analysiert werden als diejenigen, die sich auf Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit beziehen. Zur Frage der Amnestien bestätigte eine kürzlich vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zu den Genfer Konventionen vertretene Stellungnahme, dass die im

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



Zusatzprotokoll Nr. II von 1977 genannten Amnestien nur für diejenigen gelten sollten, die an Feindseligkeiten teilnahmen, und nicht für diejenigen, die gegen das Völkerrecht verstießen. Um seine Standpunkte zu diesem Thema zu aktualisieren, wollte der Interamerikanische Gerichtshof in diesem Fall prüfen, ob die Anwendung der Amnestie eine Verletzung der in der amerikanischen Menschenrechtskonvention verankerten Rechte darstellte, und zu diesem Zweck teilte der Interamerikanische Gerichtshof seine Beurteilung wie folgt auf: (i) Erstens stufte er den Mord an Almonacid Arellano als Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein; ii) zweitens dachte er darüber nach, dass dasselbe Verbrechen nicht Gegenstand einer Amnestie sein könne; und (iii) drittens, definiert, dass der Staat die Amerikanische Menschenrechtskonvention verletzt hat, indem er ein solches Amnestiegesetz in Kraft gehalten hat. Mit dieser unterzeichneten Rechtsprechung gab es viele andere Versuche, die der gleichen Linie gefolgt sind, seit der Fall La Cantuta vs. Peru, ein Urteil, das 2006 bis zum Fall Araguaia im Jahr 2009 veröffentlicht wurde" (QUINALHA, BASTOS und SOARES, 2014, S. 120).

13. Obwohl die Einhaltung des regionalen Systems durch das Land erst nach dem beurteilten Sachverhalt erfolgte, was die Behauptung des Gerichtshofs auf Inkompotenz begründete, wurde entschieden: "Im Gegenteil, in seiner ständigen Rechtsprechung hat dieser Gerichtshof festgestellt, dass Handlungen von kontinuierlichem oder dauerhaftem Charakter während der gesamten Zeit andauern, in der die Tatsache weiterhin ihre Unvereinbarkeit mit den internationalen Verpflichtungen aufrechterhält" (CIDH, 2010).

14. In diesem Sinne ist das Menü des folgenden Urteils des Obersten Gericht erwähnenswert:

"STRAF- UND STRAFVERFAHREN. REGIMENTSVERLETZUNG IM SCHADEN IN BESONDERER BERUFUNG. 1. VERBRECHEN, DIE WÄHREND DER MILITÄRDIKTATUR BEGANGEN WURDEN. THEMA BEREITS VOM STJ ANALYSIERT. RESP 1.798.903/RJ. 2. BESCHWERDE ABGELEHNT.

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



BELEIDIGUNG DER KUNST. 1. CAPUT E § 1 DES GESETZES 6.683/1979 UND VOR ART. 10, § 3, DES GESETZES 9.982/1999. KEIN VORKOMMEN. EFFEKTIV BEOBACHTETE GERÄTE. 3. VERLETZUNG DER KÜNSTE. 1.1, 2 und 68 DES PAKTES DES HEILIGEN JOSEF VON COSTA RICA. KEINE ÜBERPRÜFUNG. ENTSCHEIDUNGEN DES INTERAMERIKANISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE. NOTWENDIGKEIT EINER HARMONISIERUNG MIT DER INTERNEN RECHTSPRECHUNG. NATIONALE SOUVERÄNITÄT. 4. ANDERE NICHT ZUSAMMENHÄNGENDE VORWÜRFE DER BELEIDIGUNG VON RECHTSINSTRUMENTEN. BEKRÄFTIGUNG DER SCHLUßFOLGERUNGEN VON 1 798 903/RJ. 5. REGIMENTSVERSCHÄRFUNG, DER PROVIMENTO VERWEIGERT WIRD. 1. Der Gegenstand der vorliegenden Beschwerde in einem Sonderbeschwerdeverfahren, das sich auf die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeit der Militärdiktatur bezieht, wurde bereits von der Dritten Sektion des Obersten Gericht weiter analysiert 25.09.2019, im Urteil des Special Resource No. 1.798.903/RJ, die sich mit dem sogenannten "Riocentro-Angriff" befasste. 2. Im vorliegenden Fall macht die Beschwerdeführerin einen Verstoß gegen Art. 1, caput und § 1, des Gesetzes Nr. 6.683/1979 und Art. 10, § 3, des Gesetzes Nr. 9.882/1999. Die Entscheidungen der ordentlichen Instanzen verletzten diese Rechtsvorschriften jedoch nicht, sondern gaben ihnen vielmehr eine wirksame und korrekte Anwendung, da die Beschwerde auf der Grundlage des Gesetzes Nr. 6.683/1979, das von der STF im Urteil ADPF 153/DF als verfassungsmäßig angesehen wurde, mit Wirkung gegen alle und bindend, gemäß den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 9.882/1999. 3. Es obliegt dem STF, die Wirkungen der am 24.11.2010 ergangenen Entscheidung des Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte im Fall Gomes Lund ua ("Guerrilha do Araguaia") gegen Brasilien zu prüfen , sowie in der am 15.03.2018 entschiedenen Rechtssache Herzog et al. v. 320/DF, vom Berichterstatter des bedeutenden Luiz Fux. Diese Schlussfolgerung zeigt keinen Widerstand gegen die Einhaltung der Entscheidungen des Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte oder eine Zurückhaltung bei der Ausübung von Konventionalitätskontrolle, da die Unterwerfung unter die

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



Rechtsprechung des Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte nicht auf eine ordnungsgemäße Harmonisierung verzichtet mit der nationalen Ordnung unter Strafe der Gefährdung der nationalen Souveränität. Von einem Kunstverstoß muss in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden. 1.1, 2 und 68 der Amerikanischen Menschenrechtskonvention (Pakt von San José de Costa Rica). 4. Obwohl die anderen vom Beschwerdeführer vorgebrachten Behauptungen nicht mit dem Verstoß gegen eine Rechtsvorschrift in Verbindung standen, was ihre Analyse in einem besonderen Rechtsmittel undurchführbar machen würde, gehe ich in der Sache in Ehren der Relevanz des Themas nur zu einer Wiederholung vor die Schlussfolgerungen, zu denen der Oberstes Gericht im Urteil der Special Appeal n. 1.798.903/RJ. 5. Zwischenbeschwerde zurückgewiesen". (STJ, Fünfte Klasse, AgRg in AREsp Nr. 1.648.236/SP, Richter Reynaldo Soares da Fonseca, gerichtet am 01.06.2021, DJe 08.06.2021).

Im gleichen Sinne ist das Urteil der Dritten Sektion des Obersten Gerichtshofs in der Sonderberufung Nr. 1.798.903/RJ, rel. Min. Reynaldo Soares da Fonseca, vor Gericht gestellt am 25.09.2019, veröffentlicht in DJe 30/10/2019.

15. In diesem Sinne ist Edite Mesquita Hupsel der Ansicht, dass "die Interamerikanische Menschenrechtskonvention von 1992 verinnerlicht wurde, von da an die Wirkungen des Amnestiegesetzes von 1979 nicht mehr akzeptiert werden würde, ein Diplom, das nicht nur mit der bereits geltenden nationalen und internationalen Rechtsordnung unvereinbar ist, sondern auch von eklatanter Unvereinbarkeit mit dieser Konvention ist (...) Es ist wichtig, dass bei Konflikten zwischen externen und internen Normen in Bezug auf die Grundrechte, was der Fall ist, diejenigen vorherrschen, die für das Thema günstiger sind. In diesem Sinne stellt Fábio Konder Comparato fest, dass: (...) Auch die Diskussionen über die Kriterien, die zur Lösung von Konflikten zwischen der internationalen Norm und der Norm des innerstaatlichen Rechts herangezogen werden können – chronologisch, spezialisierend oder der Grundsatz *pacta sunt servanda* – sind nun nicht mehr von Interesse, soweit eine Entscheidung eines internationalen Gerichtshofs, der sich der

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



brasilianische Staat der Gerichtsbarkeit unterworfen hat, hat Vorrang" (HUPSEL, 2015, S. 135).

16. Flávia Cristina Piovesan und Marília Papaléo Gagliardi fassen die Frage gut zusammen: "Es wird daher der Schluss gezogen, dass die Entscheidungen des Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte in allen Mitgliedstaaten, die sich zu ihrer Gerichtsbarkeit verpflichtet haben, eine echte Wirkung haben, unabhängig davon, ob die Staaten vom Gerichtshof verurteilt wurden oder nicht. Auffällig ist auch, dass selbst in Fällen, in denen das Urteil im Land nicht vollständig vollstreckt wurde, wie in den brasilianischen und chilenischen Fällen, seine bloße Existenz einen Kontrapunkt in den gerichtlichen und legislativen Wegen der Staaten erzeugt. Insbesondere im brasilianischen Fall, der die größte Trägheit in Bezug auf die Aufhebung der Auswirkungen der Amnestie zeigte, wurde die Bedeutung des internationalen Urteils hervorgehoben. Dies liegt daran, dass die Sanktion im Laufe der Zeit weiterhin rechtliche Ressourcen und Maßnahmen bietet, immer mit dem Ziel der Einhaltung. Es ist auch bemerkenswert, dass die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Reparatur, wenn sie über den materiellen Bereich hinausgehen, nicht immer gemessen werden können, und es ist schwierig zu überlegen, ob tatsächlich ihre vollständige Einhaltung stattgefunden hat. Dennoch ist nicht hinreichend klar, ob seine Umsetzung auf gerichtliche Zurechnung oder auf eine Folge der eigenen innenpolitischen Politik des Staates zurückzuführen ist. Dies ist jedoch nicht auf die Stärke der internationalen Entscheidungen zurückzuführen, die die angenommenen Politiken manchmal begründet und validiert haben. Schließlich wird betont, dass in den untersuchten Fällen festgestellt werden konnte, dass die Entscheidungen des IACRH-Gerichts tatsächlich anwendbar und wirksam sind, auch wenn es keine Zwangsmittel hat, um eine solche Einhaltung sicherzustellen. Es ist daher klar, wie wichtig und notwendig ein regionaler internationaler Gerichtshof für den Schutz der Menschenrechte ist, da er in der Tat in der Lage ist, nicht nur den Fortgang von Verfahren zur Gewährleistung von Rechten zu provozieren, sondern auch echte



Justizreformen in den Mitgliedsländern herbeizuführen" (PIOVESAN und GAGLIARDI, 2017, S. 28).

17. Im gleichen Sinne weist Edite Mesquita Hupsel darauf hin, dass das Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofs Wege für die Rechenschaftspflicht von Menschenrechtsverletzern während des Militärregimes eröffnet hat, bis der Bundesgerichtshof zu diesem Thema erneut verlesen wurde. Es hob auch die Leistung der Bundesanwaltschaft hervor, der Entscheidung des Interamerikanischen Gerichts mit ihren eigenen Rekursionsrouten nachzukommen (HUPSEL, 2015). Inês Virgínia Prado Soares, Lucia Elena Arantes Ferreira Bastos und Renan Honório Quinalha heben in einer interessanten Analyse die Position der MPF vor der Entscheidung des Interamerikanischen Gerichts hervor und kommen zu dem Schluss: "Aber es bleibt die Notwendigkeit der Anwendung von Gerechtigkeit und strafrechtlicher Rechenschaftspflicht der Agenten, die die Verbrechen der Diktatur begangen haben. Dies ist die gültige Feststellung, die in der Entscheidung des Gerichts im Fall Araguaia enthalten ist. Die Gültigkeit des Amnestiegesetzes ist ein weiteres mögliches Verständnis, da es vom Bundesgerichtshof verkündet wurde. Unter den beiden Gerichten, unter den vielen Stellen, die mit der Behandlung dieser rechtlichen Verwicklung beauftragt sind, befindet sich die Bundesanwaltschaft, ein Akteur mit ausschließlicher Legitimation, um die entsprechenden strafrechtlichen Maßnahmen vorzuschlagen. So hängt im brasilianischen Rechtssystem das Recht auf Gerechtigkeit aus strafrechtlicher Sicht von der Initiative der Staatsanwaltschaft und in diesem Bereich der Übergangsjustiz von der MPF ab, die Trägerin der strafrechtlichen Verfolgung von Agenten der autoritären Regierung ist, die an Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren. Daher stehen die Bestimmungen 3 und 9 der Entscheidung des Gerichtshofs in unmittelbarem Zusammenhang mit der Zuweisung der MPF, der ausschließlichen Einrichtung für die Zwecke der Staatsanwaltschaft (Art. 129 inkl. I, der Verfassung). Und die Notwendigkeit für die MPF, die Punkte der Verurteilung einzuhalten, die die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Täter bestimmt und die Verantwortlichen zum Prozess führt, beschränkt sich nicht

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



auf die bloße Frage der Rechtstechnik (Institute und Verfahrensfristen). Die Initiative zur Aufarbeitung der gewaltsamen Vergangenheit der Diktatur ist mit der verfassungsmäßigen Definition der Staatsanwaltschaft als ständige Institution verbunden, die für die richterliche Funktion des Staates von wesentlicher Bedeutung ist und die Aufgabe hat, die Rechtsordnung, das demokratische Regime und die sozialen Interessen zu verteidigen (Art. 127 CF). In dieser Hinsicht besteht eine enge Verbindung zwischen der MPF, die keine andere Wahl hat, als Agenten zu verfolgen, die gemeinsame Verbrechen gegen politische Gefangene begangen haben" (QUINALHA, BASTOS und SOARES, 2014, S. 132).

18. Laut Ávila "[o]liegen die Überprinzipien auf der Ebene der anzuwendenden Normen. Sie wirken auf andere, aber im semantischen und axiologischen Kontext und nicht im methodischen, wie bei den Postulaten. Dies erklärt den Unterschied zwischen Übernormen (semantische und axiologisch übergeordnete Normen, die sich auf der Ebene des Anwendungsgegenstandes befinden) und Metanormen (methodisch übergeordnete Standards, die sich auf der Anwendungshetaebene befinden)" (ÁVILA, 2021, 167).

19. In diesem Sinne können wir Marmelsteins Überlegungen sehen: "Die Vorstellung von Grundrechten als Rechtsnormen, die die Staatsmacht begrenzen, entsteht gerade als Reaktion auf den absoluten Staat, der das Gegenteil von machiavellistischem und Hobbesianischem Denken darstellt. Grundrechte setzen einen rechtlich begrenzten Staat voraus (Rechtsstaat/Gewaltenteilung) und haben ethische Bedenken in Bezug auf das Gemeinwohl (Grundrecht/Demokratie). Ein Schritt zur institutionellen Anerkennung der Grundrechte war daher die Entstehung der demokratischen Rechtsstaatlichkeit. (...) Der ethische Zweck des Staates ist seither nicht mehr die bloße Befriedigung der Interessen einiger weniger, sondern die Suche nach dem Gemeinwohl, wie Jean-Jacques Rousseau in seinem Gesellschaftsvertrag (1757/1762) behauptete. Es ist die Regierung des Volkes, durch das Volk und für das Volk, nach den Von Abraham Lincoln verewigten Worten, die in der berühmten Gettysburg Speech im Jahr 1863 ausgesprochen wurden. Dieses Modell ist das, was

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



als demokratische Rechtsstaatlichkeit bezeichnet wurde, die trotz aller Mängel das politische Modell ist, das von den meisten der fortschrittlichsten Länder übernommen wurde, und der einzige institutionelle Rahmen ist, der einen sozialen Wandel ohne Gewalt ermöglicht. Daher ist es ein Modell, dem man folgen muss" (MARMELSTEIN, 2016, S. 35-38).

20. Wie der Autor betont: "Die Würde wird nicht überall dort ausreichend geachtet und geschützt, wo Menschen von einem solchen Maß an rechtlicher Instabilität betroffen sind, dass sie nicht mehr in der Lage sind, mit einem Minimum an Sicherheit und Ruhe den sozialen und staatlichen Institutionen (einschließlich des Rechts) und einer gewissen Stabilität ihrer eigenen Rechtspositionen zu vertrauen" (SARLET, 2005, S. 121).

21. In diesem Sinne werden die Lehren von Clémerson Merlin Clève vermittelt: "Die objektive Dimension der Rechtssicherheit impliziert, insbesondere Gewissheit und Berechenbarkeit zu berücksichtigen, ohne jedoch zu übersehen, dass sie den subjektiven Geist der Bürger durch den ursprünglich in der deutschen Lehre und Rechtsprechung entwickelten Vertrauensschutzgedanken unauslöschlich widerspiegelt. Unter den Wirkungen des Sicherheitsschutzes im objektiven und subjektiven Bereich gibt es daher eine offensichtliche Komplementaritätsbeziehung, ohne die es keinen Grund gibt, eine solche Trennung aufrechtzuerhalten" (CLÈVE, 2005, S. 194-195).

22. Erwähnenswert ist folgender Auszug aus dem Satz: "177. Im vorliegenden Fall stellt der Gerichtshof fest, dass die Kontrolle der Konventionalität nicht von den Gerichten des Staates ausgeübt wurde und dass im Gegenteil die Entscheidung des Bundesgerichtshof die Gültigkeit der Auslegung des Amnestiegesetzes bestätigt hat, ohne die internationalen Verpflichtungen Brasiliens aus dem Völkerrecht, insbesondere die in den Art. 8 und 25 des amerikanischen Übereinkommens niedergelegten, zu berücksichtigen. Artikel 1.1 und 2 desselben Rechtsakts. Der Gerichtshof hält es für angebracht, daran zu erinnern, dass die Verpflichtung, freiwillig

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



eingegangene internationale Verpflichtungen zu erfüllen, einem grundlegenden Rechtsgrundsatz über die internationale Verantwortung der Staaten entspricht, der durch internationale und nationale Rechtsprechung gestützt wird, wonach sie ihren internationalen konventionellen Verpflichtungen in gutem Glauben nachkommen müssen (*pacta sunt servanda*). Wie der Gerichtshof bereits ausgeführt hat und wie in Artikel 27 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge von 1969 vorgesehen, können Staaten aus internen Gründen keine internationalen Verpflichtungen erfüllen. Die konventionellen Verpflichtungen der Vertragsstaaten binden alle ihre Befugnisse und Organe, die die Einhaltung konventioneller Bestimmungen und *ihre eigenen Wirkungen (effet utile)* auf der Ebene ihres innerstaatlichen Rechts sicherstellen müssen" (IACHR, 2010).

23. Zum Thema des Dialogs zwischen den Gerichten und zwischen der inneren und der internationalen Ordnung weist Marcelo de Oliveira Fausto Figueiredo Santos darauf hin, dass "wir bei der Analyse der Rechtsprechung des Bundesgerichtshof in Brasilien, insbesondere im Hinblick auf die internationalen Menschenrechtsnormen, zumindest bis zur Verabschiedung der Verfassungsänderung Nr. 45/2004 festgestellt haben, dass wir die Präferenz dieses Gerichts für die internen Normen gegenüber internationalen Normen überprüft haben" (SANTOS, 2019, S. 121).

24. Paulo Henrique Gonçalves Portela weist, nachdem er die Kritik den Strömungen des Voluntarismus und des Objektivismus ausgesetzt hat, darauf hin, dass aus ihnen a: "Formulierung einer von Dionisio Anzilotti ausgearbeiteten Theorie, die das Völkerrecht auf *die Pacta Sunt Servanda-Regel* stützt. Für diesen Autor ist das Völkerrecht zwingend erforderlich, weil es wichtige Normen für die Entwicklung der internationalen Gesellschaft enthält, die aber immer noch vom Willen des Staates abhängen. Darüber hinaus müssen Staaten, sobald sie ihre Zustimmung zur Einhaltung bestimmter internationaler Standards zum Ausdruck bringen, dies in gutem Glauben tun" (PORTELA, 2019, S. 42).

Eingereicht: Februar 2022.

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>



MULTIDISCIPLINARY SCIENTIFIC JOURNAL
**NÚCLEO DO
CONHECIMENTO**

REVISTA CIENTÍFICA MULTIDISCIPLINAR NÚCLEO DO
CONHECIMENTO ISSN: 2448-0959
<https://www.nucleodoconhecimento.com.br>

Genehmigt: Februar 2022.

RC: 107983

Verfügbar in: <https://www.nucleodoconhecimento.com.br/gesetz/einhaltung-von-entscheidungen>